



Statistischer Monatsbericht für August 1996

25.09.1996

Räumliche Unterschiede in der Kindergartenversorgung

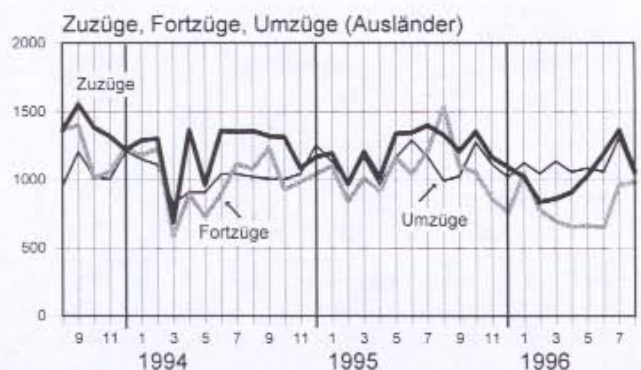
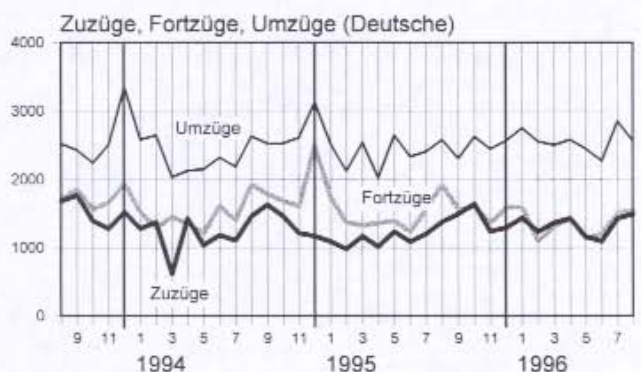
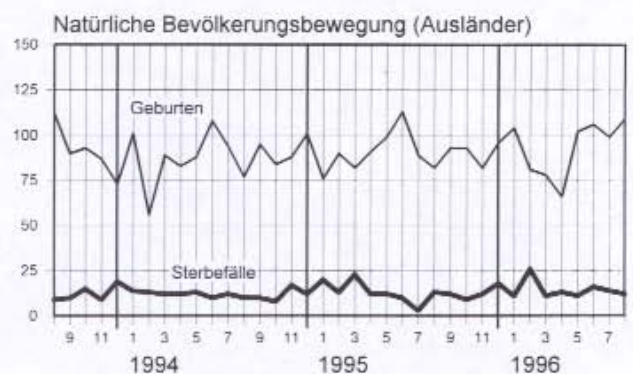
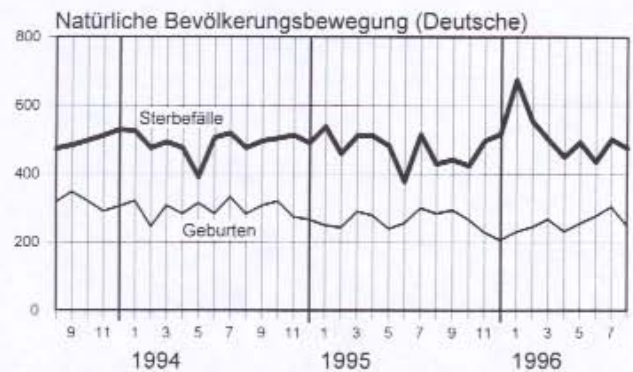
Durch das am 05.08.1992 in Kraft getretene Schwangeren- und Familienhilfegesetz wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch Änderung des § 24 KJHG eingeführt. Nach dem neuen § 24 des KJHG hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt ab dem 01.01.1996 Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens, wobei bis Ende 1998 durch den Bundesgesetzgeber Übergangsregelungen zum Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens eingeräumt wurden. In Bayern ist das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zugeordnet, deshalb gilt nach Auffassung der Bayer. Staatsregierung der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Bayern nicht, da das Land die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis für den Kulturbereich hat. Allerdings will auch der Freistaat den Anspruch erfüllen. Diese Zielsetzung („ein Kind - ein Platz“) ist seit Jahren auch Bestandteil Nürnberger Sozial- und Jugendpolitik. Die Stadt Nürnberg erachtet den Rechtsanspruch als auch für sie verbindlich. Die Aufgabe der kommunalen Kindergartenplanung besteht dabei darin, mit den begrenzten Mitteln für ein möglichst ausreichendes Kindergartenangebot zu sorgen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird in der Regel aus der Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Verbindung mit dem angestrebten Versorgungsniveau abgeleitet. Unterversorgung gerät mit der kommunalen Verpflichtung zur Daseinsfürsorge in Konflikt, Überangebot steht dem Gebot sparsamer Verwendung von Haushaltsmitteln gegenüber. Ziel der Kapazitätsplanung muß daher eine ausgeglichene Bilanz von Angebot und Bedarf sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Kindergartenplaner ermitteln, wieviele Plätze wo zusätzlich angeboten oder abgebaut werden sollen.

Anders als bei den Grundschulen bleibt es den Eltern freigestellt, in welchem Kindergarten sie ihr Kind unterbringen - vorausgesetzt, sie finden einen freien Platz. Eines der wichtigsten Kriterien für die meisten Nutzer ist die Entfernung zur Einrichtung bzw. deren gute Erreichbarkeit. Für die Kindergartenplanung reicht es deshalb nicht aus, für fest abgegrenzte Bezirke Platzangebot und Bedarf zu ermitteln, vielmehr müssen für jeden Wohnstandort die zur Verfügung stehenden **erreichbaren** Plätze ermittelt werden. Dabei muß unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit auch die konkurrierende Nachfrage, die von anderen benachbarten Wohnstandorten ausgeht, einbezogen werden.

Das Statistische Amt verfügt über ein **Computer-Programm**, das mit Hilfe des **Raumbezugssystems** Fehlbestand bzw. Überangebot für die 2594 Wohnblöcke mit Kindern im Kindergartenalter errechnet und die Planer so bei

Fortsetzung letzte Seite



Standortanalysen unterstützt. Das Programm maximiert dabei das gesamtstädtische Versorgungsniveau einerseits und minimiert die kleinräumigen Versorgungsdisparitäten andererseits. Die Wegebereitschaft der Nutzer wird im Programm als Formel berücksichtigt. In vorliegender Berechnung wird angenommen, daß innerhalb von maximal 1 000 Metern (Luftlinie) die Bereitschaft, eine bestimmte Einrichtung aufzusuchen, mit zunehmender Entfernung immer stärker abnimmt.

In der Modellrechnung wird von den 13 877 Kindern, die bereits geboren sind und 1999 mindestens 3 Jahre alt werden, 10 588 ein Kindergartenplatz zugeordnet. Dabei wurden in der auf 1999 abstellenden Analyse die jetzt vorhandenen Kindergärten einschl. 12 „Netz für Kinder“-Einrichtungen in die Rechnung einbezogen. Andererseits bleiben bei den eng gefaßten Annahmen der Modellrechnung etwa 1 000 von insgesamt 11 616 Plätze ungenutzt, obwohl in der Realität ein Teil der Kinder heute und wohl auch künftig längere Wege in Kauf nimmt. Bei einer maximal zugelassenen Entfernung von 1 000 m wurde im Modell eine durchschnittliche Wegelänge von 505 m ermittelt. Die unter dem Gesichtspunkt der Entfernung unterschiedliche Versorgungsqualität der einzelnen Teile des Stadtgebietes zeigt die beiliegende Karte.

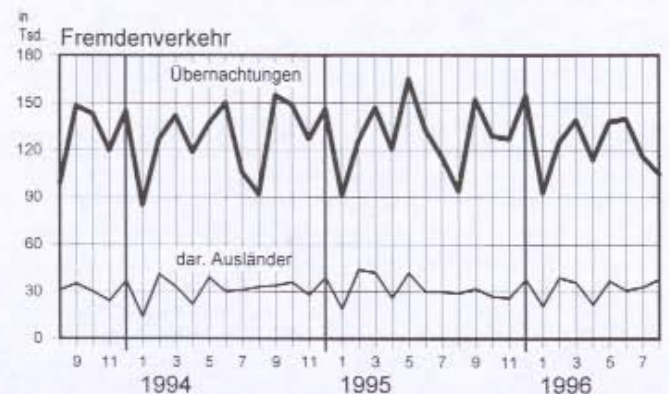
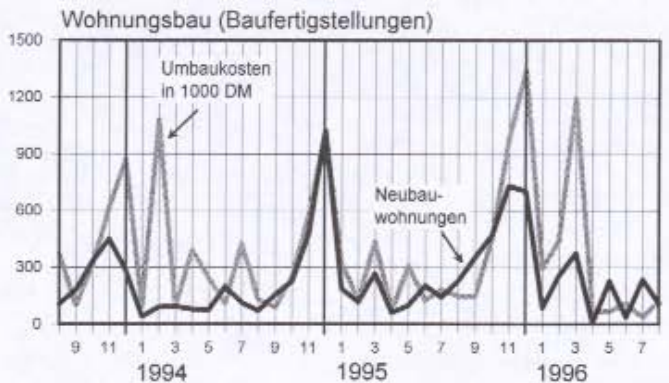
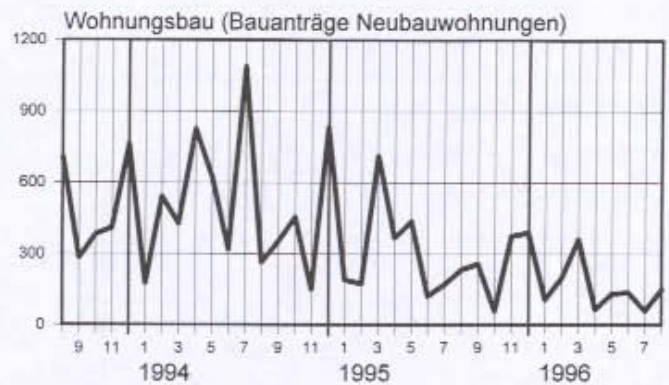
Obwohl in der dicht bebauten Innenstadt die Wege kürzer sind, und dadurch der Ausgleich zwischen den einzelnen Standorten der Kindergärten leichter vonstatten geht, ist hier die Versorgung fast durchgängig schlechter als in vielen Bereichen der Außenstadt. Die fehlenden Baugrundstücke in der Innenstadt haben hier eine Verstärkung des Angebots verhindert. In vielen ehemaligen Neubaugebieten der Außenstadt sind demgegenüber die Kinder längst aus dem Kindergartenalter herausgewachsen, so daß hier sogar örtliche Überkapazitäten bestehen, die heute von entfernter wohnenden Kindern genutzt werden.

Unabhängig davon, daß Nürnberg 1995 mit seinem Versorgungsgrad von 81,7 % dem bayerischen Durchschnitt entspricht und über den Werten von München (77,5 %) und Augsburg (73,5 %) liegt, ist die Stadt weiterhin bemüht, für eine möglichst gute Versorgung mit Kindergartenplätzen zu sorgen. Dabei werden auch unkonventionelle Wege, wie die Anmietung von Räumen und die Förderung alternativer Formen der Kindergartenversorgung beschritten. Bei diesen Bemühungen sind Modellrechnungen der beschriebenen Art hilfreich, weil sie die bei optimalem Ausgleich zwischen den Standorten verbleibenden räumlichen Versorgungsunterschiede aufzeigen und dadurch Gebiete mit besonders dringendem Bedarf sofort erkennbar machen. Der Nutzen des Raumbezugssystems in seiner Verknüpfung mit den relevanten Bedarfs- und Angebotsdaten wird dadurch augenfällig.

Preisindex der Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt (1991 = 100)

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Aug. 1995	Juli 1996	Aug. 1996	Veränderung in % gegen	
				Aug. 1995	Juli 1996
aller privaten Haushalte	112,9	114,6	114,5	+1,4	-0,1
von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	113,3	115,1	115,0	+1,5	-0,1
von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	113,3	114,9	114,8	+1,3	-0,1
von Renten- u. Sozialhilfeempf.	113,9	115,5	115,3	+1,2	-0,2



Versorgung mit Kindergartenplätzen

Vom 01.07.1993 bis 30.08.1996 geborene Kinder bezogen auf die Kindergärten Stand 1995

